

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

<b>BETRIEBSANWEISUNG</b>		
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für		
<b>Gefahrstoffbezeichnung</b>		
Sulfanilamid; 4-Aminobenzolsulfonsäureamid (CAS-Nr.: 63-74-1)		
<b>Gefahrenkennzeichnung nach GHS</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein gefährlicher Stoff nach GHS!</li> </ul>		
<b>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein gefährlicher Stoff nach GHS!</li> </ul>		
<b>Verhalten im Gefahrfall</b>	<b>Ruf Feuerwehr: 112</b>	
 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen.</li> <li>Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten.</li> <li>Mechanisch aufnehmen, Staubeentwicklung vermeiden.</li> <li>Staubschutzmaske verwenden.</li> <li>Schwach wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen.</li> <li>Geeignete Löschmittel: Trockenlöschpulver, Schaum, CO<sub>2</sub>, Wasser (Sprühstrahl)</li> <li>Gefährliche Zersetzungsprodukte (Stickoxide, Schwefeloxide, CO, CO<sub>2</sub>) können entstehen.</li> <li>Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen.</li> </ul>	 

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
  	<p><b>Augen</b> Keine Angaben! Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Sofort Arzt / Augenarzt hinzuziehen oder Transport (Notruf!)</p> <p><b>Haut</b> Keine Angaben! Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie sofort gründlich unter fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)</p> <p><b>Einatmen</b> An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)! Vergiftungssymptome können erst später auftreten.</p> <p><b>Verschlucken</b> Keine Angaben! Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser mit Aktivkohle-Zusatz trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!)! Vergiftungssymptome können erst später auftreten.</p>
<b>Entsorgung</b>	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als feste organische Rückstände der Entsorgung zuführen.</p>	